



Ergänzung zur Schul- und Hausordnung

Erlass der Schulleitung vom 13.09.2021

*Am Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I Freiburg werden digitale Endgeräte für Unterricht und Hausarbeiten eingesetzt. Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sind digitale Kommunikationskanäle eingerichtet. Für die Nutzung dieser Geräte gelten in Ergänzung zu Schul- und Hausordnung und zur DV-Nutzerordnung nachfolgende Regeln.*

Nutzung des Messengers

Lehrkräfte und Schüler*innen nutzen als **verbindliches elektronisches Kommunikationsmedium** den Untis-Messenger. Die Lehrkräfte antworten auf Nachrichten der Schüler*innen **innerhalb ihrer Arbeitszeit**.

Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS)

Die **Abteilungsleitungen** stellen Dokumente und Formulare für die Schüler*innen über das LMS der Schule zur Verfügung. Dieser **Verfahrensweg ist** für die Schüler*innen **verbindlich**.

Verwendet eine Lehrkraft das LMS **für den Unterricht**, ist die Nutzung des LMS für die Schüler*innen verbindlich.

Umgang mit technischen Störungen

Ein Gerätedefekt gilt prinzipiell **nicht als Entschuldigungsgrund** für nicht erbrachte Leistungen, das gilt insbesondere dann, wenn die zu erbringende Leistung bis kurz vor den Abgabetermin aufgeschoben wurde.

Im Falle eines Gerätedefekts informiert daher der/die Schüler*in die Lehrkraft, die die Aufgabe erteilt hat, **unmittelbar** darüber, spätestens aber am 2. Tag nach Feststellung des Defekts. Die Schüler*in bespricht dann mit der Lehrkraft, wie die Aufgabe anderweitig erfüllt werden kann.